

Jahresbericht

terrAssisi Stiftungsfonds | AMI

1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

OGAW-Sondervermögen



Jahresbericht

Tätigkeitsbericht

Anlageziel

Der terrAssisi Stiftungsfonds I AMI ist ein Mischfonds, der in ein breit diversifiziertes Portfolio investiert, dessen Basis überwiegend festverzinsliche Wertpapiere bilden. Als Grundlage für die Auswahl der Vermögensgegenstände für den Fonds dienen die ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens.

Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer langfristig positiven Wertentwicklung.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Anhang enthalten.

Bei der Titelselektion für den terrAssisi Stiftungsfonds I AMI werden als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte herangezogen. Nach dem sogenannten Best-in-Class-Ansatz werden die jeweils sozial oder ökologisch besten Papiere ausgewählt, in die der Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde. Das Fondsmanagement achtete auf einen höchstmöglichen, ökonomisch sinnvollen Diversifikationsgrad des Fonds und eine defensive Allokation.

In seiner Anlagestrategie investiert der terrAssisi Stiftungsfonds I AMI im aktuellen Marktumfeld in Staats- und Unternehmensanleihen mit guter Kreditqualität. Die durchschnittliche Rendite sowie die Kreditqualität der im Fonds enthaltenen Anlagen soll möglichst hoch gehalten werden. Darüber hinaus bewertete das Fondsmanagement die laut Nachhaltigkeitsliste zur Investition erlaubten Einzeltitel nach Rendite-Risiko-Aspekten und versuchte, über eine möglichst breite Streuung die Einzeltitelrisiken gering zu halten.

Die Duration des Portfolios wurde im Berichtszeitraum aufgebaut. Neuinvestitionen wurden mehrheitlich im mittleren bis längeren Laufzeitbereich in den Ratingsegmenten AAA bis BBB- diversifiziert. Das lineare Durchschnittsrating des Fonds blieb stabil bei A+.

Die Aktienmärkte der entwickelten Länder verzeichneten im Aggregat in der abgelaufenen Berichtsperiode eine positive Performance. Das Rentensegment entwickelte sich in der Berichtsperiode insgesamt positiv. Während steigende Zinsen einen negativen Beitrag zur Performance bewirkten, profitierten Unternehmensanleihen von einer Einengung der Spreads. Eine Abwertung des USD hatte dagegen einen negativen Effekt auf die Performance.

Zum Ende der Berichtsperiode lag die Aktienquote bei 21,44 %, während die Rentenquote bei 77,40 % lag.

In Summe ergibt sich für den terrAssisi Stiftungsfonds I AMI im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 2,94 % und eine Jahresvolatilität von 5,14 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist der Fonds einem Kursrisiko ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen ist entsprechend der Anlagestrategie über die Investition in Aktien den allgemeinen Risiken der internationalen Aktienmärkte sowie spezifischen Einzelwertisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden

durch Diversifikation in eine Vielzahl von Aktien gesteuert. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Sektoren.

Währungsrisiken

Der **terrAssisi Stiftungsfonds I AMI** investiert vorrangig in Anleihen und Aktien, die in Euro denominated sind. Zum Ende des Berichtszeitraums waren rund 30 % des Fondsvermögens in Fremdwährung investiert. Dadurch trägt der Investor in geringem Umfang die Chancen und das Risiko der Wechselkursentwicklungen der verschiedenen Währungsräume relativ zum Euro.

Zinsänderungsrisiken

Durch die Investition in Anleihen ist das Sondervermögen Kursschwankungen durch Veränderungen der Kapitalmarktzinsen sowie Schwankungen der Risikoaufschläge einzelner Anleihen (Spreadrisiken) ausgesetzt. Das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird durch Berücksichtigung der Duration der Anleihen gesteuert und begrenzt. Der Fonds investiert entsprechend seiner Anlagepolitik breit diversifiziert in verschiedene Länder und Emittenten. Diese Vorgehensweise dient der Steuerung und Reduzierung der Spreadrisiken.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten. Um Konzentrationsrisiken zu verringern, werden diese so weit wie möglich diversifiziert. Dies betrifft nicht nur die Auswahl der Schuldner, sondern auch die Auswahl der Sektoren und Länder. Weiterhin ergeben sich Risiken durch die Anlage liquider Mittel bei Banken.

Liquiditätsrisiken

Als Mischfonds wird die Liquiditätssituation des Sondervermögens durch die Liquidität in den investierten Assetklassen bestimmt. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von verzinslichen Wertpapieren und Aktien, die hochliquide an regulierten Börsen gehandelt werden, ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf jederzeit ausreichend Investments zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Dennoch kann aufgrund des Anlagefokus in Unternehmensanleihen eine Verschlechterung der Liquiditätssituation des Sondervermögens in Marktkrisen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

Risiken infolge der Pandemie

Durch das Sars-CoV-2-Virus, das sich weltweit ausgebreitet hat, sind stärkere negative Auswirkungen auf bestimmte Branchen nicht auszuschließen, die teilweise zu Ausfällen führen könnten (Kreditrisiko) und somit sowohl direkt als auch indirekt die Investments im Fonds betreffen könnten.

Risiken infolge des Ukraine-Krieges

Die Auswirkungen der im Februar 2022 begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Ukraine lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Infolge der Sanktionen gegenüber Russland ergeben sich gesamtwirtschaftliche Auswirkungen (z. B. steigende Inflation und Zinsen, Energievertuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme), die sich auf den Kapitalmärkten widerspiegeln und in Markt- und Börsenpreisen niederschlagen.

Somit können diese Auswirkungen auch die Investments im Fonds in unterschiedlicher Intensität betreffen.

Ergänzende Angaben nach ARUGII

Die Anlagepolitik des Fonds ist darauf ausgerichtet, eine Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Das Sondervermögen investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio. In diesem Asset Management-Konzept sollen Rentenanlagen die Basis bilden. Aktienorientierte Anlageformen sollen zur Performanceverbesserung eingesetzt werden. Bis zu 25 % können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden.

Die Auswahl aller Vermögensgegenstände richtet sich nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend werden als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte herangezogen. Die hohe Wertschätzung des Franz von Assisi für die gesamte Schöpfung ist Richtschnur für die spezifischen Anlage- und Ausschlusskriterien.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Talanx Investment Group keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Talanx Investment Group in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Talanx Investment Group unterhält ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Das sogenannte Proxy-Voting-Komitee folgt bei der Stimmrechtsausübung maßgeblich den in der Anlagestrategie festgelegten Zielen und berücksichtigt bei der Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen diverse Faktoren.

Die Talanx Investment Group hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt. Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Talanx Investment Group abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Talanx Investment Group konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Talanx Investment Group in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Talanx Investment Group etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

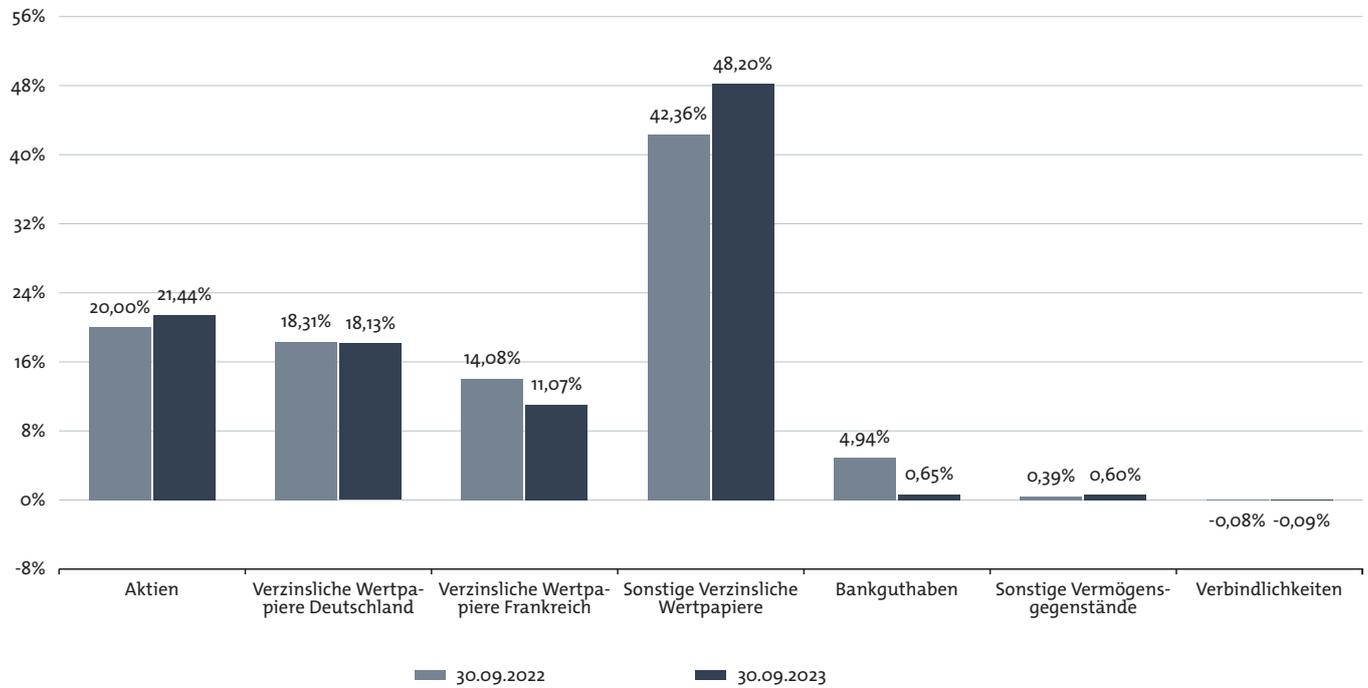
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine dauerhafte und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Talanx Investment Group nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Gewinne wurden im Wesentlichen bei der Veräußerung von Aktien realisiert. Verluste wurden im Wesentlichen bei Geschäften mit Aktien und Rentenpapieren realisiert.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensübersicht zum 30.09.2023

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	4.524.864,47	21,44
Deutschland	395.489,75	1,87
Frankreich	649.219,53	3,08
Großbritannien	180.671,30	0,86
Irland	285.763,30	1,35
Japan	75.774,86	0,36
Kanada	245.236,65	1,16
Niederlande	151.550,00	0,72
Norwegen	76.725,08	0,36
Schweden	159.250,25	0,75
Schweiz	91.325,10	0,43
Spanien	52.364,00	0,25
Taiwan	53.167,83	0,25
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	2.108.326,82	9,99
Verzinsliche Wertpapiere	16.333.448,89	77,40
Australien	490.236,86	2,32
Belgien	99.788,00	0,47
Deutschland	3.825.816,39	18,13
Dänemark	635.619,00	3,01
Europäische Institutionen	364.032,56	1,73
Finnland	290.672,00	1,38
Frankreich	2.336.957,94	11,07
Großbritannien	1.360.286,58	6,45
Irland	759.583,50	3,60
Italien	861.146,23	4,08
Kanada	191.988,00	0,91
Niederlande	1.918.159,29	9,09
Norwegen	268.900,98	1,27
Philippinen	244.464,00	1,16
Schweden	1.278.332,90	6,06
Spanien	170.406,00	0,81
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	597.858,66	2,83
Österreich	639.200,00	3,03
Bankguthaben	137.285,54	0,65
Sonstige Vermögensgegenstände	125.954,62	0,60
Verbindlichkeiten	-18.778,55	-0,09
Fondsvermögen	21.102.774,97	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände								
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	19.591.631,31	92,84
Aktien						EUR	4.524.864,47	21,44
Deutschland						EUR	395.489,75	1,87
Allianz SE	DE0008404005	STK	355	0	0	EUR 228,5500	81.135,25	0,38
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	1.600	0	0	EUR 38,2000	61.120,00	0,29
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	295	0	0	EUR 374,3000	110.418,50	0,52
SAP SE	DE0007164600	STK	500	500	0	EUR 121,4800	60.740,00	0,29
Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	STK	1.700	0	0	EUR 48,2800	82.076,00	0,39

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Frankreich						EUR	649.219,53	3,08	
AXA SA	FR0000120628	STK	2.900	0	0	EUR	28,3500	82.215,00	0,39
Air Liquide SA	FR0000120073	STK	577	0	0	EUR	159,9400	92.285,38	0,44
Cap Gemini SA	FR0000125338	STK	425	0	0	EUR	164,1500	69.763,75	0,33
Hermes International SA	FR0000052292	STK	70	0	0	EUR	1.719,8000	120.386,00	0,57
Kering SA	FR0000121485	STK	130	0	0	EUR	429,4500	55.828,50	0,26
Oreal (L') SA	FR0000120321	STK	180	0	0	EUR	390,3000	70.254,00	0,33
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	495	0	0	EUR	156,5000	77.467,50	0,37
Vinci SA	FR0000125486	STK	770	0	0	EUR	105,2200	81.019,40	0,38
Großbritannien						EUR	180.671,30	0,86	
Diageo PLC	GB0002374006	STK	2.100	0	0	GBP	30,3800	73.672,30	0,35
Relx PLC	GB00B2B0DG97	STK	3.350	0	0	EUR	31,9400	106.999,00	0,51
Irland						EUR	285.763,30	1,35	
Johnson Controls International plc	IE00BY7QL619	STK	1.400	0	0	USD	53,1900	70.490,34	0,33
Linde PLC	IE00059YS762	STK	300	300	0	USD	373,4900	106.064,94	0,50
Trane Technologies PLC	IE00BK9ZQ967	STK	565	0	0	USD	204,1900	109.208,02	0,52
Japan						EUR	75.774,86	0,36	
Tokyo Electron Ltd.	JP3571400005	STK	600	400	0	JPY	19.925,0000	75.774,86	0,36
Kanada						EUR	245.236,65	1,16	
Canadian Pacific Railway Ltd.	CA13646K1084	STK	1.275	1.275	0	CAD	100,7400	90.086,48	0,43
Royal Bank of Canada	CA7800871021	STK	1.000	0	0	CAD	118,7600	83.294,76	0,39
Toronto Dominion Bank	CA8911605092	STK	1.250	0	0	CAD	81,9600	71.855,41	0,34
Niederlande						EUR	151.550,00	0,72	
ASML Holding NV	NL0010273215	STK	125	0	0	EUR	550,8000	68.850,00	0,33
Heineken NV	NL0000009165	STK	1.000	0	0	EUR	82,7000	82.700,00	0,39
Norwegen						EUR	76.725,08	0,36	
DNB Bank Asa	NO0010161896	STK	4.000	0	0	NOK	217,6000	76.725,08	0,36
Schweden						EUR	159.250,25	0,75	
Atlas Copco A	SE0017486889	STK	5.940	0	0	SEK	144,6500	74.258,98	0,35
Svenska Handelsbanken AB	SE0007100599	STK	10.000	0	0	SEK	98,3400	84.991,27	0,40
Schweiz						EUR	91.325,10	0,43	
Zurich Insurance Group AG	CH0011075394	STK	210	0	0	CHF	421,0000	91.325,10	0,43
Spanien						EUR	52.364,00	0,25	
EDP Renovaveis SA	ES0127797019	STK	3.445	45	0	EUR	15,2000	52.364,00	0,25
Taiwan						EUR	53.167,83	0,25	
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd ADR	US8740391003	STK	650	0	0	USD	86,4100	53.167,83	0,25
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)						EUR	2.108.326,82	9,99	
AbbVie Inc.	US00287Y1091	STK	700	0	0	USD	152,2500	100.885,08	0,48
Abbott Laboratories Inc.	US0028241000	STK	1.300	0	0	USD	98,1200	120.745,93	0,57
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	STK	1.000	0	0	USD	102,7600	97.273,76	0,46
American Water Works Co. Inc.	US0304201033	STK	525	0	0	USD	123,5800	61.415,66	0,29
Anthem Inc.	US0367521038	STK	280	0	0	USD	447,2800	118.552,06	0,56
CSX Corp.	US1264081035	STK	2.955	0	0	USD	30,5700	85.511,50	0,41
CVS Health Corp.	US1266501006	STK	1.150	0	0	USD	70,0300	76.234,85	0,36
Eli Lilly & Co.	US5324571083	STK	300	0	110	USD	544,4500	154.614,73	0,73
Intuit Inc.	US4612021034	STK	240	0	0	USD	512,2400	116.374,10	0,55
MasterCard Inc.	US57636Q1040	STK	250	0	0	USD	399,4400	94.528,59	0,45
Microsoft Corp.	US5949181045	STK	500	0	0	USD	313,6400	148.447,56	0,70
NIKE Inc. -Class B-	US6541061031	STK	700	0	0	USD	89,6300	59.391,33	0,28
NVIDIA Corp.	US67066G1040	STK	460	0	150	USD	430,8900	187.627,22	0,89
Oracle Corp.	US68389X1054	STK	1.200	0	0	USD	106,1500	120.579,33	0,57
Procter & Gamble Co.	US7427181091	STK	645	0	0	USD	146,3400	89.349,96	0,42
S&P Global Inc.	US78409V1044	STK	230	0	0	USD	368,5300	80.236,56	0,38
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	STK	380	0	0	USD	203,2000	73.093,53	0,35
Union Pacific Corp.	US9078181081	STK	350	0	0	USD	204,1100	67.624,48	0,32

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Visa Inc. -Class A-	US92826C8394	STK	680	0	0 USD	231,6600	149.118,52	0,71
Waste Management Inc.	US94106L1098	STK	730	0	0 USD	154,4400	106.722,07	0,51
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	15.066.766,84	71,40
0,0000 % Asian Development Bank 2019/2029	XS2068071641	EUR	300	0	0 %	81,4880	244.464,00	1,16
0,0000 % Bundesobligation 2021/2031	DE0001102564	EUR	1.000	0	0 %	79,9680	799.680,00	3,79
0,0000 % Intesa Sanpaolo 1997/2027	IT0000966017	EUR	200	0	0 %	86,2940	172.588,00	0,82
0,0000 % Ireland Treasury 2021/2031	IE00BMQ5JL65	EUR	700	0	0 %	76,7480	537.236,00	2,55
0,0000 % KfW MTN 2020/2028	XS2209794408	EUR	200	0	0 %	84,4640	168.928,00	0,80
0,1000 % Bundesanleihe -Infl. linked- 2015/2026	DE0001030567	EUR	400	0	0 %	98,1670	485.757,80	2,30 ¹⁾
0,1000 % Caisse Fran. de Fin. Local MTN 2019/2029	FR0013459757	EUR	300	0	0 %	80,2680	240.804,00	1,14
0,1250 % De Volksbank MTN 2020/2040	XS2259193998	EUR	200	0	0 %	52,2680	104.536,00	0,50
0,1250 % Diageo Capita MTN MC 2020/2028	XS2240063730	EUR	100	0	200 %	83,2640	83.264,00	0,39
0,3750 % CNP Assurances MC (sub.) 2020/2028	FR0014000XY6	EUR	300	0	0 %	82,2330	246.699,00	1,17
0,3750 % La Poste MTN 2019/2027	FR0013447604	EUR	100	0	0 %	86,8460	86.846,00	0,41
0,4000 % DZ Bank MTN 2021/2028	DE000DFKORN3	EUR	200	0	0 %	80,4520	160.904,00	0,76
0,5000 % Agence Francaise Develop MTN 2018/2025	FR0013365376	EUR	100	0	0 %	93,5870	93.587,00	0,44
0,5000 % Bundesanleihe -Infl. linked- 2014/2030	DE0001030559	EUR	600	0	0 %	99,8980	743.456,90	3,52 ¹⁾
0,5000 % Dell Bank MTN MC 2021/2026	XS2400445289	EUR	250	0	0 %	88,9390	222.347,50	1,05
0,5000 % Henkel MTN MC 2021/2032	XS2407955827	EUR	200	0	0 %	74,3320	148.664,00	0,70
0,5000 % NRW.Bank 2017/2027	DE000NWB0AE6	EUR	190	0	0 %	89,0150	169.128,50	0,80
0,6250 % Vonovia MTN MC 2021/2031	DE000A3E5FR9	EUR	200	0	0 %	71,9050	143.810,00	0,68
0,7500 % Banque Postale MTN fix-to-float (sub.) 2021/2032	FR0014001R34	EUR	100	100	0 %	82,1780	82.178,00	0,39
0,7500 % SNAM MTN MC 2022/2029	XS2433211310	EUR	200	0	0 %	81,5380	163.076,00	0,77
0,8000 % Standard Chartered Bank fix-to-float 2021/2029	XS2407969885	EUR	200	0	0 %	81,5090	163.018,00	0,77
0,8750 % Banco Bilbao Vizc. fix-to-float 2022/2029	XS2430998893	EUR	200	0	0 %	85,2030	170.406,00	0,81
0,8750 % Erste Group Bank MTN 2020/2027	AT0000A2GH08	EUR	200	0	0 %	88,8360	177.672,00	0,84
0,8750 % Erste Group Bank MTN fix-to-float (sub.) 2021/2032	AT0000A2U543	EUR	200	0	0 %	81,8770	163.754,00	0,78
0,8750 % ISS Global MTN MC 2019/2026	XS2013618421	EUR	200	200	0 %	90,7840	181.568,00	0,86
0,8750 % Münchener Hyp. MTN 2018/2025	DE000MHB60L4	EUR	200	0	0 %	93,1750	186.350,00	0,88
0,8750 % SNCF Reseau MTN 2019/2029	XS1938381628	EUR	200	0	0 %	86,4890	172.978,00	0,82
1,0000 % Banque Postale MTN fix-to-float 2022/2028	FR00140087C4	EUR	200	0	0 %	88,3930	176.786,00	0,84
1,0000 % La Banque Postale Home Loan CRH (covered) 2018/2028	FR0013369667	EUR	100	0	0 %	87,7780	87.778,00	0,42
1,0000 % Prologis Euro Finance MTN MC 2022/2029	XS2439004412	EUR	100	0	100 %	82,5590	82.559,00	0,39
1,2500 % ABN AMRO Bank MTN 2022/2034	XS2434787235	EUR	100	0	0 %	72,8910	72.891,00	0,35
1,2500 % Credit Mutuel Arkea MTN fix-to-float 2020/2029	FR0013517307	EUR	200	0	0 %	86,1140	172.228,00	0,82
1,3750 % Covestro MC 2020/2030	XS2188805845	EUR	300	0	0 %	84,6610	253.983,00	1,20
1,3750 % ITV MC 2019/2026	XS2050543839	EUR	300	0	0 %	91,4810	274.443,00	1,30
1,6250 % TenneT Holding MTN MC 2022/2026	XS2477935345	EUR	200	0	0 %	94,9520	189.904,00	0,90
1,7070 % Toronto Dominion Bank (covered) 2022/2025	XS2508690612	EUR	200	0	0 %	95,9940	191.988,00	0,91
1,8750 % AXA MTN fix-to-float (sub.) 2022/2042	XS2431029441	EUR	200	0	0 %	73,8250	147.650,00	0,70
2,3470 % Nat. Australia Bank (covered) 2022/2029	XS2526882001	EUR	300	0	0 %	91,4670	274.401,00	1,30
2,7500 % Investor MC 2022/2032	XS2481287634	EUR	100	0	0 %	89,3250	89.325,00	0,42
3,0000 % BNG Bank MTN 2023/2033	XS2573952517	EUR	300	300	0 %	95,1150	285.345,00	1,35

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,2500 % ORSTED MTN MC 2022/2031	XS2531569965	EUR	200	200	0 %	92,1650	184.330,00	0,87
3,3750 % Allianz MTN PERP fix-to-float (sub.) 2014/2199	DE000A13R7Z7	EUR	100	0	0 %	97,6820	97.682,00	0,46
3,3750 % Kommuninvest i Sverige MTN 2023/2027	XS2597673263	EUR	200	200	0 %	99,6060	199.212,00	0,94
3,6250 % BNP Paribas MTN 2022/2029	FR001400CFW8	EUR	200	0	0 %	94,0690	188.138,00	0,89
3,6250 % Deutsche Bahn Finance MTN 2023/2037	XS2577042893	EUR	200	200	0 %	93,7670	187.534,00	0,89
3,7500 % British Telecom MTN MC 2023/2031	XS2582814039	EUR	200	200	0 %	94,5810	189.162,00	0,90
3,8750 % Assaloy MTN MC 2023/2030	XS2678226114	EUR	200	200	0 %	98,3300	196.660,00	0,93
3,8750 % Prologis Euro Finance MTN MC 2023/2030	XS2580271596	EUR	100	100	0 %	95,0810	95.081,00	0,45
3,8750 % TenneT Holding MTN MC 2022/2028	XS2549543143	EUR	100	100	0 %	100,3870	100.387,00	0,48
3,8750 % Terna MTN MC 2023/2033	XS2655852726	EUR	200	200	0 %	95,2010	190.402,00	0,90
4,0000 % La Poste MTN S.SEP MC 2023/2035	FR001400KTU6	EUR	200	200	0 %	96,1100	192.220,00	0,91
4,1250 % Assaloy MTN S.GMTN MC 2023/2035	XS2678191904	EUR	100	100	0 %	97,0740	97.074,00	0,46
4,1250 % Italgas MTN 2023/2032	XS2633317701	EUR	200	200	0 %	94,9890	189.978,00	0,90
4,1250 % Nordea Bank MTN 2023/2028	XS2618906585	EUR	100	100	0 %	98,5360	98.536,00	0,47
4,2500 % Molnlycke Hol- ding MTN MC 2023/2028	XS2672967234	EUR	200	200	0 %	98,0130	196.026,00	0,93
4,2500 % Philips (Konin.) MTN 2023/2031	XS2676863355	EUR	200	200	0 %	97,0750	194.150,00	0,92
4,2500 % Stora Enso MTN MC 2023/2029	XS2629064267	EUR	100	100	0 %	97,1030	97.103,00	0,46
4,3750 % Banque Postale MTN 2023/2030	FR001400F5F6	EUR	200	200	0 %	96,2080	192.416,00	0,91
4,3750 % Nokia MTN MC 2023/2031	XS2488809612	EUR	100	100	0 %	95,0330	95.033,00	0,45
4,3750 % Swedbank MTN S.gMTN 2023/2030	XS2676305779	EUR	200	200	0 %	96,8390	193.678,00	0,92
4,5000 % ABN AMRO Bank 2022/2034	XS2557084733	EUR	100	100	0 %	96,3030	96.303,00	0,46
4,5000 % KBC Groep MTN fix-to-float 2023/2026	BE0002950310	EUR	100	100	0 %	99,7880	99.788,00	0,47
4,5000 % TenneT Holding MTN MC 2022/2034	XS2549543499	EUR	100	100	0 %	104,0850	104.085,00	0,49
4,6250 % Rabobank Nederland S.GMTN fix-to-float 2022/2028	XS2550081454	EUR	100	100	0 %	100,3310	100.331,00	0,48
4,8740 % Standard Chartered Bank fix-to-float 2023/2031	XS2618731256	EUR	100	100	0 %	97,4150	97.415,00	0,46
4,8750 % De Volksbank MTN 2023/2030	XS2592240712	EUR	100	100	0 %	98,2630	98.263,00	0,47
1,8750 % Rabobank Neder- land fix-to-float 2022/2028	XS2429208999	GBP	300	0	0 %	86,3840	299.262,10	1,42
0,5000 % Kommunalban- ken S.REGS 2021/2024	XS2333390164	USD	300	300	0 %	94,6890	268.900,98	1,27
1,0000 % KfW 2021/2026	US500769JQ84	USD	100	0	0 %	89,2660	84.500,19	0,40
1,4180 % Svenska Handelsban- ken REGS fix-to-float 2021/2027	US86959NAH26	USD	250	0	0 %	87,8430	207.882,90	0,99
1,6250 % European Bank Rec. Dev. 2019/2024	US29874QAY08	USD	300	0	0 %	96,1150	272.950,59	1,29
2,5000 % Oracle MC 2020/2025	US68389XBT19	USD	200	0	0 %	95,2540	180.336,99	0,85
2,7000 % eBay MC 2020/2030	US278642AW32	USD	200	0	0 %	83,0880	157.304,05	0,75
2,8500 % NVIDIA MC 2020/2030	US67066GAF19	USD	100	0	0 %	87,2350	82.577,62	0,39
2,8750 % European Invest- ment Bank MTN 2018/2025	XS1811852109	USD	400	0	0 %	96,1410	364.032,56	1,73
3,1270 % UniCredit MTN S.REGS fix-to-float 2021/2032	XS2348714713	USD	200	0	0 %	76,6430	145.102,23	0,69
3,5000 % BPCE MTN 2017/2027	US05584KAC27	USD	300	0	0 %	90,3750	256.649,94	1,22
3,7500 % Vodafone Group 2018/2024	US92857WBH25	USD	200	0	100 %	99,3280	188.049,98	0,89
4,5830 % HSBC Holdings fix-to-float 2018/2029	US404280BT50	USD	200	0	0 %	92,5660	175.248,01	0,83
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	1.050.846,19	4,98
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	1.050.846,19	4,98
1,5000 % Kommunek- redit MTN 2022/2029	XS2489343793	EUR	300	0	0 %	89,9070	269.721,00	1,28

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Wgh. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,7500 % Svenska Handelsbanken AB MTN 2022/2027	XS2551280436	EUR	100	100	0 %	98,4750	98.475,00	0,47
5,1250 % Commerzbank MTN fix-to-float 2023/2030	DE000CZ43ZN8	EUR	200	200	0 %	97,7190	195.438,00	0,93
6,0000 % Raiffeisen Bank Int. MTN fix-to-float 2023/2028	XS2682093526	EUR	300	300	0 %	99,2580	297.774,00	1,41
2,1500 % Siemens Finanzierungsmat. S.REGS 2021/2031	USN82008BA54	USD	250	0	0 %	80,0490	189.438,19	0,90
Nicht notierte Wertpapiere						EUR	215.835,86	1,02
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	215.835,86	1,02
3,3470 % Nat. Australia Bank S. 144A fix-to-float (sub.) 2022/2037	US632525BB69	USD	300	0	0 %	76,0030	215.835,86	1,02
Summe Wertpapiervermögen							20.858.313,36	98,84
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	137.285,54	0,65
Bankguthaben						EUR	137.285,54	0,65
EUR - Guthaben bei						EUR	132.662,40	0,63
Verwahrstelle		EUR	132.322,92				132.322,92	0,63
Landesbank Baden-Württemberg		EUR	339,48				339,48	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	4.305,25	0,02
Verwahrstelle		GBP	3.728,22				4.305,25	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	317,89	0,00
Verwahrstelle		USD	335,82				317,89	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	125.954,62	0,60
Dividendenansprüche		EUR					2.893,01	0,01
Quellensteuerrückstattungsansprüche		EUR					1.580,86	0,01
Zinsansprüche		EUR					121.480,75	0,58
Sonstige Verbindlichkeiten²⁾						EUR	-18.778,55	-0,09
Fondsvermögen						EUR	21.102.774,97	100,00³⁾
Anteilwert						EUR	95,83	
Umlaufende Anteile						STK	220.219,335	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								98,84
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Inflation-linked Bonds, deren Nennwert durch die Anpassung an die Inflationsentwicklung während der Laufzeit beeinflusst wird.

²⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung

³⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.09.2023

Kanada, Dollar	(CAD)	1,42578	= 1 (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,96808	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86597	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	157,77000	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,34440	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,57060	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05640	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 28.09.2023 oder letztbekannte

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)				
Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	STK	0	1.800
Dänemark				
ORSTED A/S	DK0060094928	STK	0	650
Irland				
Linde PLC	IE00BZ12WP82	STK	0	300
Kanada				
Canadian Pacific Railway Ltd.	CA13645T1003	STK	0	1.275
Niederlande				
Koninklijke DSM NV	NL0000009827	STK	0	470
Schweiz				
DSM-Firmenich AG	CH1216478797	STK	470	470
Spanien				
EDP Renoverais -Anr-	ES0627797907	STK	3.400	3.400
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
Apple Inc.	US0378331005	STK	0	900
UnitedHealth Group Inc.	US91324P1021	STK	0	360
Verzinsliche Wertpapiere				
0,0000 % Schneider Electric MTN MC 2020/2023	FR0013517711	EUR	0	200
0,1250 % TRATON Finance Luxembourg MTN MC 2021/2025	DE000A3KNP88	EUR	0	300
0,1250 % Terna MTN 2019/2025	XS2033351995	EUR	0	100
0,2500 % AT&T MC 2019/2026	XS2051361264	EUR	0	200
0,2500 % Aareal Bank 2020/2027	DE000A289LU4	EUR	200	200
0,3750 % LB Hessen-Thüringen MTN S.H344 2020/2025	XS2171210862	EUR	0	200
0,3750 % Toronto Dominion Bank MTN 2019/2024	XS1985806600	EUR	0	200
0,5000 % Pernod Ricard 2019/2027	FR0013456431	EUR	0	300
0,6250 % Aegon Bank 2019/2024	XS2008921947	EUR	0	200
0,7500 % Dt. Pfandbriefbank MTN 2019/2023	DE000A2LQNQ6	EUR	0	200
1,0000 % Terna MTN 2018/2023	XS1858912915	EUR	0	200
1,1250 % Italgas MTN 2017/2024	XS1578294081	EUR	100	100
1,1250 % Pernod Ricard MC 2020/2025	FR0013506524	EUR	0	100
1,3750 % Agence Francaise Develop MTN 2014/2024	XS1111084718	EUR	0	200
1,3750 % Swiss Re ReAssure 2016/2023	XS1421827269	EUR	0	150
1,3750 % Wendel MC 2019/2026	FR0013417128	EUR	0	200
1,5000 % Cloverie (Zurich Ins.) 2018/2028	XS1890836296	EUR	100	100
1,5000 % Mondi Finance MTN MC 2016/2024	XS1395010397	EUR	0	100
1,6250 % Dell Bank MC 2020/2024	XS2193734733	EUR	0	300
1,6250 % Volvo Treasury MTN MC 2020/2025	XS2175848170	EUR	0	200
1,6250 % Volvo Treasury MTN MC 2022/2025	XS2480958904	EUR	0	100
1,7880 % BNP Paribas MTN FRN 2018/2023	XS1756434194	EUR	0	100
2,5000 % Cap Gemini MC 2015/2023	FR0012821940	EUR	0	200
2,7500 % NatWest Markets MTN 2020/2025	XS2150006646	EUR	0	200
3,0500 % Bank of Nova Scotia MTN 2022/2024	XS2550897651	EUR	100	100
3,2500 % ABB Finance MTN MC 2023/2027	XS2575555938	EUR	100	100
3,6250 % IBM MC 2023/2031	XS2583742239	EUR	200	200
4,7500 % Allianz MTN PERP fix-to-float (sub.) 2013/2023	DE000A1YQC29	EUR	0	200
5,0000 % Dt. Pfandbriefbank MTN 2023/2027	DE000A30WF84	EUR	100	100
2,0000 % Int. Finance Corp. MTN 2017/2022	US45950VLH77	USD	0	300
4,1000 % CVS Health MC 2018/2025	US126650CW89	USD	0	200
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,0000 % Apple MC 2019/2025	XS2079716853	EUR	0	100

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Spanien				
Edp Renovaveis Eo 5	ES0127797027	STK	45	45

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)		9.665,59
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		75.698,61
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		39.046,73
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	237.313,54	
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		2.312,42
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		-15.323,47
Summe der Erträge	348.713,42	
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung		-115.384,18
2. Verwahrstellenvergütung		-11.556,20
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-15.844,75
4. Sonstige Aufwendungen		-5.686,04
davon Depotgebühren	-2.675,82	
davon Negativzinsen Liquiditätsanlagen	-174,70	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-1.872,28	
davon Kosten der Aufsicht	-1.048,29	
davon Researchmaterial	85,05	
Summe der Aufwendungen		-148.471,17
III. Ordentlicher Nettoertrag		200.242,25
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		203.676,11
2. Realisierte Verluste		-383.439,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-179.763,84
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		20.478,41
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		318.470,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		310.457,38
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		628.927,49
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		649.405,90

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		21.953.398,76
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-35.117,30
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.467.422,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinkäufen	309.860,40	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.777.282,95	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		2.510,16
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		649.405,90
davon nicht realisierte Gewinne	318.470,11	
davon nicht realisierte Verluste	310.457,38	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		21.102.774,97

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	306.302,62	1,3908980
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.478,41	0,0929910
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	128.583,63	0,5838889
III. Gesamtausschüttung	198.197,40	0,9000000

(auf einen Anteilumlauf von 220.219,335 Stück)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert
	EUR	EUR
30.09.2023	21.102.774,97	95,83
30.09.2022	21.953.398,76	93,24
30.09.2021	19.724.995,73	103,70
30.09.2020	24.720.137,87	100,40

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivatverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,84
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	2,63 %
Größter potenzieller Risikobetrag	3,39 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,03 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Halteperiode	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

MSCI World	25 %
iBoxx Euro Corporates	75 %

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,79 %
--------------------------------------------------------------------------------	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	95,83
Umlaufende Anteile	STK	220.219,335

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 30. September 2023 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

terrAssisi Stiftungsfonds I AMI	0,71 %
---------------------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der über WM-Datenservice bzw. Basisinformationsblatt veröffentlichten TER oder Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

terrAssisi Stiftungsfonds I AMI	0,00 %
---------------------------------	--------

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen terrAssisi Stiftungsfonds I AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 4.101,14 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	10.426
davon feste Vergütung	TEUR	8.062
davon variable Vergütung	TEUR	2.365
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		84
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	4.160
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.526
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.204
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	430
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2022 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und –praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausgezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitergehende Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Annex „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ enthalten, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 und die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist nicht auszuschließen, dass die von uns gewählten Auslegungen durch den Regulator oder Gerichte abweichend beurteilt werden könnten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch die Quantifizierung nachhaltigkeitsbezogener Angaben, wie z.B. die Angaben zum Umfang nachhaltiger Investments, inhärenten Unsicherheiten unterliegen. Trotz sorgfältigster Auswahl aller von uns verwendeten internen und externen Quellen, kann es zu Abweichungen in der Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale kommen.

Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

terrAssisi Stiftungsfonds I AMI

Unternehmenskennung (LEI-Code)

529900PKFLWSMMTPWV17

Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27,44% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Die Anlagepolitik des terrAssisi Stiftungsfonds I AMI ist darauf ausgerichtet, eine Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Der Fonds investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio. In diesem Asset-Management-Konzept sollen Rentenanlagen die Basis bilden. Aktienorientierte Anlageformen sollen zur Performanceverbesserung eingesetzt werden; es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Zielallokation

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte zunächst nach dem sog. Best-in-Class Ansatz. Dies bedeutet das relativ beste Abschneiden eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils am besten erfüllen, also „best in class“ sind.

Der Best-in-Class-Ansatz des Fonds wählt die jeweils sozial oder ökologisch besten Papiere aus, in die ein Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde.

Im Hinblick auf die ökologische Sicht wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit Maßnahmen zur Minimierung des Umweltrisikos, der Steigerung der Ressourcenproduktivität, der Investition in erneuerbare Ressourcen, der Wiedergewinnung und Wiederverwertung verbrauchter Stoffe, der Vermeidung umweltschädlicher Materialien, der Reduktion des Energieverbrauchs und der Schadstoff-Emissionen (einschl. CO₂), und der Funktionsfähigkeit globaler und lokaler Ökosysteme (z.B. Regenwälder, Meere).

In sozialer und kultureller Sicht wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Humankapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für die Mitarbeiter in Hinblick auf Arbeitsplätze / Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeit (ILO-Standards), Entlohnung (Verhalten in Hinblick auf: Altersvorsorge, Ausnutzung von Lohngefällen im Ausland, unbezahlte Arbeit etc.), Mitbestimmung, Humanisierung der Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Angebote der Aus- und Weiterbildung, Förderung selbstverantwortlichen Arbeitens, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozialeinrichtungen (z. B. Kinderbetreuung) und Respekt vor der Verschiedenheit des Einzelnen.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Sozialkapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Anspruchsgruppen im engeren Sinne (Zulieferer, Kunden, Staat und Gemeinwesen) im Hinblick auf Schaffung von Erwerbschancen, Ausgewogenheit zwischen den Generationen, diskriminierungsfreier Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen (wie ethnische Minderheiten, ältere Menschen, Kinder, Frauen, Behinderte), Förderung der Einhaltung ethischer und sozialer Standards in den eigenen Fertigungsstätten sowie in denen der Zulieferer, Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns, und nicht zuletzt fairer Umgang mit Personen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Kulturkapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für externe Anspruchsgruppen im weiteren Sinne (Auslandsaktivitäten vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern) in Hinblick auf Respekt vor kultureller Vielfalt unter Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und gesellschaftlicher Integrität und vor kultureller Selbstbestimmung der Kommunen, Mobilisierung der Potentiale kultureller Vielfalt, Nutzung lokaler Ressourcen bei der Produktion, Vermeidung einer Verdrängung und Förderung von traditionellen Strukturen, keine Ausnutzung niedrigerer Standards im Ausland zur Produktion und zum Absatz von Produkten und Anerkennung der und öffentliches Eintreten für die entsprechenden Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen sowie die Einhaltung der 4 ILO Kernarbeitsnormen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände richtete sich im zweiten Schritt nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend orientierten sich die Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt an sozialen, kulturellen und Umweltaspekten. Die hohe Wertschätzung des Franz von Assisi für die gesamte Schöpfung war auch Richtschnur für die spezifischen Anlage und Ausschlusskriterien. Die Voraussetzung für ethische Investments wird geschaffen, wenn die heutigen Bedürfnisse befriedigt werden, ohne die Ressourcen der kommenden Generationen zu gefährden.

Basis für die Auswahl der Vermögensgegenstände bildete die Krieriologie des Frankfurt Hohenheimer Leitfadens, der sich in die drei Dimensionen Kultur-, Sozial- und Naturverträglichkeit gliedert. Die Förderung einer ethischen und ökologischen Wirtschaft steht für den Franziskanerorden an oberster Stelle, wobei durch die Verknüpfung mit ökonomischen Zielen der Gedanke an Sicherheit und Substanzerhaltung bei der Geldanlage im Vordergrund steht. Die Bewertung potenzieller Anlagetitel wird nach ökologischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten vorgenommen. In einem ersten Schritt werden die Unternehmen und Länder nach ihren Leistungen in diesen Bereichen bewertet. Im Anschluss werden dann aus den selektierten Anlagetiteln die erfolgversprechendsten Titel für die Fonds ausgewählt.

Kriterien für die Auswahl der Vermögensgegenstände waren aus ökonomischer Sicht, dass Gewinne auf Basis langfristiger Produktions- und Investitionsstrategien statt in kurzfristiger Gewinnmaximierung erwirtschaftet werden, die Erfüllung elementarer Bedürfnisse nicht gefährdet wird und Gewinne nicht auf der Verletzung gesetzlicher Regelungen beruhen. In ökologischer Sicht erfordert Investitionen, dass die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Steigerung der Ressourcenproduktivität, Investitionen in erneuerbare Ressourcen sowie die Wiedergewinnung und Wiederverwendung verbrauchter Stoffe. In sozialer und kultureller Sicht sollte die Kapitalanlage im Einklang stehen mit der Entwicklung des Humankapitals (Verantwortung für Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildung, Förderung selbstverantwortlichen Arbeitens, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Respekt vor der Verschiedenheit der Einzelnen), der Entwicklung des Sozialkapitals (Schaffung von Erwerbschancen, Ausgewogenheit zwischen den Generationen, diskriminierungsfreier Umgang mit Minderheiten, Funktionsfähigkeit der Regionen, Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns) sowie der Entwicklung des Kulturkapitals (Respekt vor kultureller Vielfalt unter Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und gesellschaftlicher Integrität, Mobilisierung der Potentiale kultureller Vielfalt).

Im Speziellen kamen nur Unternehmen in Frage, die den ISS ESG „Prime“-Status erfüllen. Der ISS ESG „Prime“-Status wird bewerteten Unternehmen verliehen, die in Bezug auf ESG-Kriterien in ihren jeweiligen Branchen führend sind und anspruchsvolle absolute Leistungserwartungen erfüllen und somit als gut positioniert angesehen werden, um kritische ESG-Risiken zu managen und die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben. Alle Unternehmen, die hier ein Mindestrating in ihrer Branche erfüllen, erhalten von ISS ESG den sogenannten „Prime“-Status. Der ISS ESG „Prime“-Status ergibt sich aus dem ISS ESG Performance Score. Der ESG Performance Score ermöglicht branchenübergreifende Vergleiche unter Verwendung eines standardisierten Best-in-Class-Schwellenwerts, der für alle Branchen gilt. Der ESG Performance Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 50 die „Prime“-Schwelle darstellt. Das bedeutet, dass alle Unternehmen mit Werten gleich oder größer als 50 „Prime“ sind, während Unternehmen mit Werten unter 50 nicht „Prime“ sind.

Darüber hinaus wurden weitere Ausschlusskriterien definiert, um die Unternehmen, die in bestimmten ethisch kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. bestimmte ethisch kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen, von vornherein auszuschließen. Dieser ethische „Filter“ stellt sicher, dass auf keinen Fall in Unternehmen, die in diesen Geschäftsfeldern operieren, investiert wird – egal wie gut das Abschneiden beim Best-in-Class-Ansatz ist und dass keines der in der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird. Diese Ausschlusskriterien werden auch als Negativkriterien bezeichnet. Zurzeit bestehen folgende franziskanische Negativkriterien, welche den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden: Arbeitsbedingungen, Biozide, verbrauchende Embryonenforschung, Glücksspiel, Kinderarbeit, Missachtung der Menschenrechte, Verstoß gegen die Menschenwürde und Pornographie, Rüstungsgüter, Tierversuche, Verursachung massiver Umweltschäden und kontroverse Wirtschaftspraktiken.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator

ISS ESG Performance Score

Beschreibung

Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird anhand eines Standardsatzes von mehr als 700 sektorübergreifenden Indikatoren bewertet, die durch 100 sektorspezifische Indikatoren ergänzt werden, um die wesentlichen ESG-Herausforderungen eines Unternehmens zu erfassen. Für jeden Sektor werden vier bis fünf Schlüsselthemen ermittelt. Um sicherzustellen, dass sich die Leistung in Bezug auf diese wichtigsten Themen angemessen in den Ergebnissen des Gesamtratings widerspiegelt, macht ihre Gewichtung mindestens 50 % des Gesamtratings aus. Das Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G- Risiken und Auswirkungen bestimmt die jeweiligen Leistungsanforderungen: Ein Unternehmen einer Branche mit hohen Risiken muss besser abschneiden als ein Unternehmen in einer Branche mit geringen Risiken, um das gleiche Rating zu erhalten. Jedes ESG-Unternehmensrating wird durch eine Analystenmeinung ergänzt, die eine qualitative Zusammenfassung und Analyse der zentralen Ratingergebnisse in drei Dimensionen liefert: Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance.

Um eine hohe Qualität der Analysen zu gewährleisten, werden Indikatoren, Ratingstrukturen und Ergebnisse regelmäßig von einem beim externen Datenanbieter angesiedelten Methodology Board überprüft. Darüber hinaus werden die Methodik und die Ergebnisse beim externen Datenanbieter regelmäßig mit einem externen Rating-Ausschuss diskutiert, der sich aus hoch anerkannten ESG-Experten zusammensetzt.

Methodik

Der ESG-Performance-Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100. Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen und Gewichtungen auf Indikatorebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Performance Score) zu erhalten. 100 ist dabei die beste Bewertung, 0 die schlechteste.

Indikator

Sustainalytics ESG Risk Score

Beschreibung

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Rating) bewertet Maßnahmen von Unternehmen sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Faktoren, die als wesentliche ESG-Themen (Material ESG Issues - MEIs) einer Branche identifiziert werden, wie Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette. Der Bewertungsrahmen umfasst 20 MEIs, die sich aus über 250 Indikatoren zusammensetzen. Pro Branche sind in der Regel drei bis acht dieser Themen relevant.

Methodik

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Unternehmen sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.

● ESG-Kennzahlen

Referenzstichtag	30.09.2023
ISS ESG Performance Score	55,67
Sustainalytics ESG Risk Score	13,50
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	93,02%
Anteil der sonstigen Investitionen	6,98%

- In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert. Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto)-(Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)). In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen. Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt. Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip). Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Ein-

fluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes, Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden.

Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert.

Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-) Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)).

In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen.

Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt.

Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen

Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes, Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der nachfolgenden Principals of Adverse Impact („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können. Die PAIs sind 64, von der EU festgelegte Indikatoren, für welche die Offenlegungsverordnung sowohl narrative als auch quantitative Offenlegungsanforderungen für Finanzmarktteilnehmer vorsieht. Von den insgesamt 64 Indikatoren sind 18 meldepflichtig, diese beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie auf soziale Aspekte hinsichtlich Unternehmen, Staaten sowie Immobilienanlagen. Die Berichterstattung im Falle der restlichen 46

Indikatoren erfolgt auf freiwilliger Basis, wovon 22 Indikatoren zusätzliche Klima- und andere Umweltaspekte abbilden und die restlichen 24 Indikatoren soziale und Arbeitnehmerfaktoren, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abdecken. Bei der Investition des Fondsvermögens werden die Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten, wie in den nachfolgenden Absätzen konkretisiert, zur Grundlage gemacht. Berücksichtigt werden dabei der CO₂-Fußabdruck, die Tätigkeit der Unternehmen im Hinblick auf fossile Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Als Grundlage für die Berücksichtigung der genannten Merkmale werden hierfür die auf dem Markt verfügbaren Daten verwendet.

Der Fonds berücksichtigt alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgte über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert (PAI 1, 2, 4, 5).

Unternehmen mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich Carbon Risk (Unternehmen, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen) werden ausgeschlossen (PAI 3, 6).

Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen oder in den Bereichen Umwelt und Arbeitsnormen auf der UN Global Compact Watchlist aufgeführt werden, gelten als nicht investierbar (PAI 7-13). Diese Prinzipien beziehen neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention auch das Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Emissionen im Wasser und Abfall (PAI 7, 8, 9) ein. Außerdem beinhalten die UN Global Compact Prinzipien Kriterien gegen Diskriminierung und Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit & Diversität (PAI 12, 13). Eine Menschenrechtskontroverse oder eine Kontroverse im Bereich der Arbeitsrechte liegt insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmen in seinem Wirkungsbereich allgemein anerkannte Normen, Prinzipien und Standards zum Schutz der Menschenrechte nachweislich oder mutmaßlich in erheblichem Maße missachtet (PAI 10, 11). Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen.

Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt (PAI 14).

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen (PAI 15, 16). Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Unter Berücksichtigung

von ESG-Leistungen, ESG-Trends und aktuellen Ereignissen wird das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gemessen, indem dessen Vermögenswerte - natürliches, menschliches und institutionelles Kapital - und dessen Fähigkeit, seine Vermögenswerte nachhaltig zu verwalten, bewertet werden.

Zusätzlich darf in keine Unternehmen investiert werden, das mit einem schwachen Umwelt Rating (E), einem schwachen sozialem Rating (S) oder schwachem Governance Rating (G) bewertet wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen des** Finanzprodukts entfiel: 01.10.2022 - 30.09.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundessobligation (DE0001102564)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,73%	Deutschland
Bundesanleihe -Infl. linked- (DE0001030559)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,42%	Deutschland
Ireland Treasury (IE00BMQ5JL65)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,50%	Irland
Bundesanleihe -Infl. linked- (DE0001030567)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,20%	Deutschland
European Investment Bank MTN (XS1811852109)	Spezialkreditinstitute	1,63%	Europa
Rabobank Nederland fix-to-float (XS2429208999)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,34%	Niederlande
Nat. Australia Bank (covered) (XS2526882001)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,27%	Australien
Kommunekredit MTN (XS2489343793)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,24%	Dänemark
ITV MC (XS2050543839)	Fernsehveranstalter	1,24%	Großbritannien
European Bank Rec. Dev. (US29874QAY08)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,21%	Großbritannien
Kommunalbanken S.REGS (XS2333390164)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,19%	Norwegen
TRATON Finance Luxembourg MTN MC (DE000A3KNP88)	Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	1,15%	Luxemburg
BPCE MTN (US05584KAC27)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,15%	Frankreich
Covestro MC (XS2188805845)	Herst. von sonst. organ. Grundstoffen, Chemikalien	1,13%	Deutschland
Asian Development Bank (XS2068071641)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,12%	Philippinen



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

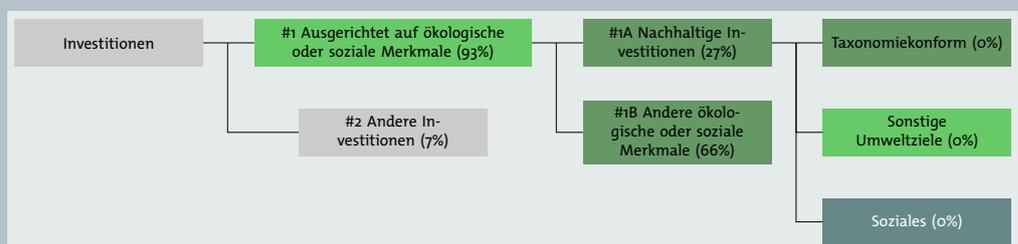
Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Angaben nach Art. 54 RTS ("[...] zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren, darunter auch Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.") sind nicht möglich, da aktuell der NACE-Code und nicht der NACE-Klassencode systemseitig geführt wird.

Branche	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	37,36%
Allgemeine öffentliche Verwaltung	12,38%
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	5,43%
Nichtlebensversicherungen	4,84%
Verlegen von sonstiger Software	2,72%
V&V von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohn.	1,64%
Spezialkreditinstitute	1,63%
Herstellung von Bier	1,63%
Elektrizitätsverteilung	1,60%
Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,51%
Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,33%
Elektrizitätsübertragung	1,28%
Fernsehveranstalter	1,24%
Drahtlose Telekommunikation	1,15%
Herst. von sonst. organ. Grundstoffen, Chemikalien	1,13%
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,13%
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	1,11%
Herstellung von Spirituosen	1,08%
Herst. von Geräten, Einrichtungen Telekom-Techn.	1,00%
Beteiligungsgesellschaften	0,98%
Herst. von Maschinen für sonst. Wirtschaftszweige	0,89%
Herstellung von Industriegasen	0,85%
Hausmeisterdienste	0,82%
Herstellung von Öfen und Brennern	0,81%
Sonst. Dienstleistungen für den Landverkehr	0,80%
Erbringung von sonst. IT-Dienstleistungen	0,79%
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,76%
Versand- und Internet-Einzelhandel	0,72%
Herst. von Elektromotoren, Generatoren, Transform.	0,71%
Herst. von Seifen, Reinigungs-, Poliermitteln	0,70%
Programmierungstätigkeiten	0,62%
Großhandel mit pharm., med. und orth. Erzeugnissen	0,60%

Branche	Anteil
Lebensversicherungen	0,60%
Leitungsgebundene Telekommunikation	0,59%
Elektrizitätserzeugung	0,58%
Herst. von Bestrahlungs- & Elektrotherapiegeräten	0,58%
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,56%
Herst. von med., zahnmed. Apparaten und Material	0,53%
Behandlung, Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,49%
Rückversicherungen	0,44%
Herst. von Haushalts-, Hygieneart. aus Zellstoff	0,40%
Sonstige mit Finanzdienstl. verb. Tätigkeiten	0,39%
Tiefbau	0,36%
Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	0,33%
Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0,32%
Wasserversorgung	0,32%
Herst. von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,32%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,31%
Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,19%
Herst. von sonst. chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,12%
Sicherheitsdienste, Überwachungs- und Alarmsysteme	0,11%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,06%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

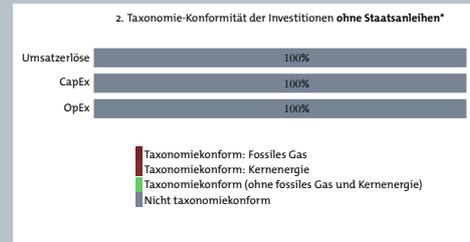
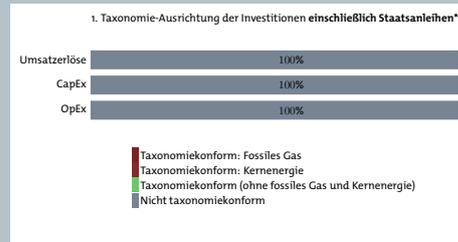
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte zunächst nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz. Dies bedeutet das relativ beste Abschneiden eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils am besten erfüllen, also „best in-class“ sind.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, waren ausgeschlossen. Gleiches galt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wurden nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, galten als nicht investierbar. Abgedeckt wurden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme wurden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im

Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, wurden nicht getätigt.

Bei Investitionen in Staaten wurden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basierte auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, wurden zudem ausgeschlossen.

Mit dem Fonds wurden darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von 10% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Köln, den 11. Januar 2024

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Thomas Mann



Dr. Dirk Erdmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens terrAssisi Stiftungsfonds I AMI – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher. Wie in Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ des Anhangs dargelegt, unterliegen auch die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten aufgrund der Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren unterliegen die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beur-

teilung. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung und bei der Messung bzw. Beurteilung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Dietrich
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Schneider
Wirtschaftsprüfer

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 30.09.2023)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Ampega Asset Management GmbH (94,9 %)
Talanx AG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Clemens Jungsthöfel, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, Hannover

Jens Hagemann
Dipl.-Kaufmann, München

Dr. Christian Hermelingmeier
Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Sven Lixenfeld
Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG, Düsseldorf

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Dr. Dirk Erdmann
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stefan Kampmeyer (ab dem 01.01.2023)
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Jürgen Meyer

Djam Mohebbi-Ahari

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18 - 24
50667 Köln
Deutschland

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die HDI AG (Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.com) informiert.

Besonderheiten für Anleger aus Österreich

Zahl- und Informationsstelle

(Einrichtung gem. Artikel 92 der OGAW-Richtlinie in der Änderungsfassung auf Grund der Richtlinie (EU) 2019/116)

Schelhammer Capital Bank AG
Burgring 16
8010 Graz
Österreich

Steuerlicher Vertreter

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
1010 Wien
Österreich

Der Fonds wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rückkäufe können elektronisch (bei angebundenen Drittbanken) oder schriftlich erteilt werden. Die Rücknahmeerlöse werden vollautomatisiert den definierten Referenzkonten gutgeschrieben.

Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsanlagebedingungen, Jahres und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.com). Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.com) veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Gesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 305 KAGB im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Investmentanteile können direkt bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse fonds@ampega.com platziert werden. Die Gesellschaft fungiert auch als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com